10. Bebauungsplan Nr. 147 - Düsselring / Donaustraße 201/2018
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Es besteht kein Beratungsbedarf. Ausschussvorsitzender Caspar lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 - Düsselring / Donaustraße wird beschlossen.

   Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Westen des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

   im Norden durch die bis zum Verlauf der westlichen Grenze des Düsselrings verlängerte südliche Grenze des Grünzuges sowie die nördliche Grenze der Grundstücke Rheinstraße Nr. 42,
   im Osten durch die östliche Grenze des Grundstücke Rheinstraße Nr. 42, die westliche Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 40, der nördlichen und westlichen Grenze des Wendehammers Rheinstraße bis zur östlichen Grenze des Fußweges zwischen der Rheinstraße und dem Fußweg Oderstraße (Flurstück 6017),
   im Süden durch die nördliche Grenzen des Fußweges Oderstraße, der Oderstraße (einschließlich des Wendehammers) bis zum Düsselring, verlängert bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 3512 (Teil der Grünfläche angrenzend an Garagen südlich Grundstück Düsselring Nr. 115), der südlichen Grenzen dieses Flurstücks, des Grundstücks Düsselring Nr. 115 sowie des Flurstücks 3469,
   im Westen und der westlichen Grenze Grundstücke Düsselring Nr. 115 - 141 bzw. der daran angrenzenden rückwärtigen Gartenflächen (dies entspricht den westlichen Grenzen der Flurstücke 3469, 3470, 3471, 3472, 3996, 3473, 3474, 3475, 3476), verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 3947, sowie der westlichen Grenzen der Flurstücke 3947, 3645, 3647, 3727 (Grundstücke Düsselring Nr. 147 - 149) sowie der Flurstücke 3728, 3729 bis zum Verlauf der westlichen Grenze des Düsselrings.

   Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

   Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für den heutigen Bedürfnissen entsprechende bauliche Entwicklungen zu schaffen.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren aufgestellt.

3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 147 - Düsselring / Donaustraße wird der in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fallende Teil des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig